Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2023 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung der Gemeinde Salem für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 17. November 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

		§ 1			
Der Haushaltsplan für	das Haushaltsjahr 2023 wird				
	1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.170.800	Euro	_
		in der Ausgabe auf	1.170.800	Euro	_
	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	204.900	Euro	_
		in der Ausgabe auf	204.900	Euro	festgesetzt.
		§ 2			
Es werden festgesetzt:		Z 12 (
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen			0	Г	
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			0	Euro	<u> </u>
davon innere Darlehen 0 Euro			^		
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf		0		<u></u>	
 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen 			0	Euro	
4. die Gesamizani der im Stellenplan ausgewieserien Stellen auf			1.60	Stelle	
5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan			1,62	Stelle	
	5. der dem Haushaltsplan	beigerügte Stelleripiari			
		§ 3			
Die Hebesätze für die l	Realsteuern, die jedes Jahr neu fest	zusetzen sind, werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			315	v. H.	
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			315	v. H.	
2. Gewerbesteuer			330	v. H.	

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

Salem, 17. November 2022

(L.S.)

Gemeinde Salem gez. Schmidt -Bürgermeister -

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Salem, 20. Dezember 2022

(L.S.)

Gemeinde Salem gez. Schmidt -Bürgermeister -